

Beschl.-Nr. 15

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.12.2014

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gem. § 34 ff BauGB für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes "Münchnerau - An der Fuggerstraße/Teilbereich 1"; Bebauungsplan Nr. 10-105/1

Referent: Vermessungsdirektor Maximilian Karl

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

_____ einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

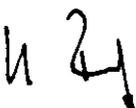
„Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße/Teilbereich 1" wird gemäß § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gemäß den §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2015 hinausgehende weitere zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.“

Landshut, den 12.12.2014

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

